

Umweltausschuss	09.09.2014
-----------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	441/2014-SUA
-------------	--------------

Stand	17.07.2014
-------	------------

**Betreff Mitteilung betr. Maßnahmentabelle nach Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie**

**Sachverhalt**

In Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie der EU von 2007 und der entsprechenden bundes- und landesrechtlichen Gesetze hat die Bezirksregierung Köln durch ein Ingenieurbüro Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für den Rhein, den Alfterer-Bornheimer Bach und den Dickopsbach erarbeiten lassen (vgl. Vorlagen 414/2013-SUA und 180/2013-SUA).

Wie berichtet, wird in diesen Karten jeweils für drei Szenarien (10-, 100- und 500-1000jähriges Hochwasser) dargestellt, welche Bereiche mit welchen Wassertiefen überflutet werden und welche gefährdeten Objekte und Flächennutzungen hier vorliegen. Auf der Grundlage dieser Karten erarbeiten die Bezirksregierungen eine Managementplanung für die hochwassergefährdeten Bereiche. Hierzu werden landesweit die Maßnahmen in einer Tabelle erfasst und mit den jeweils betroffenen Akteuren abgestimmt.

Bei der Überarbeitung der von der Bezirksregierung übersandten Maßnahmenliste für die Stadt Bornheim wurde zunächst überprüft, welche Bereiche der Stadt mit Bebauung oder sonstigen Einrichtungen überschwemmungsgefährdet sind. Überschwemmungen können durch den Rhein und bei Starkregen durch kleinere Bäche oder besondere topographische Bedingungen (z.B. Lage in Einschnitten oder am Fuß des Vorgebirgshanges) auftreten. Die Hochwassergefahr am Rhein ist „schon immer“ bekannt. Die Hochwassergefahr an den Bächen oder in bestimmten Lagen wird mit den zunehmenden Unwettern mit Starkregen spätestens seit 2008 verstärkt wahrgenommen. Die Bereiche, die unabhängig von Fließgewässern durch Besonderheiten ihrer Lage überschwemmungsgefährdet sind, können nicht in den Hochwassergefahren- oder -risikokarten dargestellt werden. Ihre Berücksichtigung ist an die Erfahrung vor Ort gebunden.

Nach den Hochwasserrisikokarten für HQ<sub>extrem</sub> (500-1000jährl. Ereignis) sind in Bornheim im Extremfall folgende Objekte und Nutzungen überschwemmungsgefährdet:

**Rhein**

Blatt 98: Wohnbaufläche in Widdig, RÜB in Widdig, Kläranlage Bornheim

Blatt 99: Wohnbaufläche in Hersel, Kläranlage Hersel

**Erläuterungen:**

Da in den Rheinorten Hersel, Uedorf und Widdig die Niederterrassenkante sehr nah am Rhein verläuft, liegen die Ortschaften zum größten Teil auf dem Hochufer außerhalb des Überschwemmungsbereiches. In Widdig ist wegen der geringeren Höhe des Hochufers in den 1990er Jahren eine Hochwasserschutzanlage gebaut worden, die bei einem mehr als 150-200jährlichen Hochwasser allerdings überströmt würde. In tiefer gelegenen Bereichen dahinter ist auch schon bei weniger seltenen Hochwässern mit dem Aufsteigen von rückstauendem Grundwasser zu rechnen. Ferner kann es zu Rückstau in alten Rheinarmen kommen, der entlang der „Gumme“ bis zur Kläranlage Bornheim reichen kann. Im südlichen Bereich von Hersel weicht die Niederterrassenkante zurück, so dass hier in Richtung Bonn eine großflächige Aue ausgebildet ist.

## **Alfterer-Bornheimer Bach und Dickopsbach mit Zuflüssen**

### Alfterer-Bornheimer Bach

Blatt 3: Kläranlage Bornheim, Diergardt'scher Park, Tennishalle, LVR-Schule

### Dickopsbach und Zuflüsse

Blatt 2: Gewerbegebiet Sechtem, Wohnbaufläche in Sechtem

Blatt 5: Ophof Sechtem

Blatt 6: Wohnbaufläche in Merten (L 183-Lortzingstr.-Schubertstr.), Höfe an der Lannerstraße

Aus den Gefährdungen ergeben sich folgende Maßnahmen:

### **Maßnahmen im Hochwasserfall**

Entsprechend der bekannten Hochwassergefahr am Rhein gibt es für diesen schon lange einen Hochwasserschutzplan, der regelmäßig aktualisiert wird. Bei Überschwemmungen durch Unwetter wird nach dem „Einsatzplan zur Bewältigung von außergewöhnlichen Schadensereignissen“ gehandelt.

### **Vorsorgemaßnahmen**

#### **Information**

Nach dem Unwetter vom Juli 2008 hat die Stabsstelle Umwelt und Agenda ein Merkblatt zu Vorsorgemaßnahmen erstellt, das jährlich aktualisiert wird. Zur Verbreitung wird durch Pressemitteilungen darauf aufmerksam gemacht. Auch im Internet hat die Stabsstelle eine Seite zur Vorsorge vor Unwetterschäden erstellt und nach Veröffentlichung der Hochwassergefahren- und -risikokarten im Internet auch dieses Thema aufgegriffen und Links zu den Karten eingestellt.

In Zukunft soll auch mit Hilfe des Infomobils des Hochwasser-Kompetenz-Centrums über Vorsorgemaßnahmen informiert werden. Anlieger, Betriebe und Infrastruktureinrichtungen in überschwemmungsgefährdeten Lagen sollen gezielt über Vorsorgemaßnahmen und das Verhalten im Hochwasserfall informiert werden. Ferner wurden die Anlieger des Breniger Mühlenbaches per Brief auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die von der Lagerung von abschwemmbareren Materialien in Überschwemmungsbereichen ausgeht.

Durch Begehungen von kritischen Stellen soll erfasst werden, ob hier Veränderungen eingetreten sind.

Bauherren in bekanntermaßen überschwemmungsgefährdeten Lagen sollen im Genehmigungsverfahren zu Vorsorgemaßnahmen beraten werden.

#### **Bauleitplanung**

Im seit 2011 rechtskräftigen Flächennutzungsplan sind die Überschwemmungsbereiche und die potenziellen Überflutungs- und Extremhochwasserbereiche des Rheins aus dem Regionalplan in der Freiraumkarte (Anlage zur Begründung) nachrichtlich dargestellt.

In Bebauungsplänen kann bei Überschwemmungsgefahr eine Mindesthöhe des Erdgeschossfußbodens festgesetzt werden. Weitere Möglichkeiten der Bauleitplanung sind die Kennzeichnung von Überflutungsflächen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) und anderen Bereichen, die erfahrungsgemäß überschwemmungsgefährdet sind, ggf. Überflutungsbetrachtungen im Rahmen der Aufstellung, die Ausweisung von freizuhaltenden Flächen, Flächen für die Rückhaltung und Flächen für Versickerung.

Festsetzungen, die sich auf den Wasserhaushalt auswirken und einer Überschwemmungsgefahr entgegenwirken können, sind seit den 90er Jahren erfolgt, allerdings auf anderer Rechtsgrundlage:

- Versickerung wenn möglich (§ 51a LWG),
- Befestigung von Flächen mit wasserdurchlässigem Material und Gründächer als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft (§§ 14 und 15 BNatSchG)

## **Gewässerunterhaltung**

Im Rahmen der Unterhaltungspflicht werden die Abflussquerschnitte der Bäche, insbesondere an Durchlässen und den Einläufen in verrohrte Abschnitte, regelmäßig kontrolliert und ggf. geräumt.

## **Regenwassermanagement**

Der Stadtbetrieb Bornheim hat eine Studie zur „Integrierten Hochwasservorsorge für das Stadtgebiet Bornheim“ in Auftrag gegeben, bei der die Gefahren aus den Oberflächengewässern und aus Überflutungen im kanalisiertem Bereich und ihre gegenseitigen Beeinflussungen gemeinsam betrachtet werden.

Die von der Bezirksregierung nach formloser Vorabstimmung mit der Stadt in der Tabelle aufgelisteten Maßnahmen wurden auf den oben genannten Grundlagen überarbeitet. Die ursprüngliche Fassung und die überarbeitete Fassung, die mit den betroffenen Fachbereichen abgestimmt wurde, sind als Anlagen beigefügt. Der Übersichtlichkeit halber wurden beide Tabellen um Spalten gekürzt, die nur behördenintern relevant sind.

Erläuterungen zur Tabelle:

Die Bezirksregierung hatte auf jeden Fall zu überprüfende Einträge lila unterlegt. Nach der Überprüfung sollte bei unveränderten Einträgen die Farbmarkierung entfernt werden, Änderungen waren farbig zu unterlegen, sie sind gelb markiert. Maßnahmen ohne Nummern sind Ergänzungsvorschläge. Gestrichene Maßnahmen wurden nicht gelöscht, sondern durchgestrichen und in der Spalte „Anmerkungen“ der Grund für die Streichung erläutert. Für einige Spalten gab es Vorgaben zu den Einträgen:

- Spalte „Status“: zulässige Einträge „noch nicht begonnen“, „laufend“ oder „abgeschlossen“
- Spalte „Zeithorizont“: zulässige Einträge „kurzfristig“ (Umsetzung bis 1921), „mittelfristig“ (Umsetzung bis 2027), „langfristig“ (Umsetzung nach 1927), „umgesetzt“ oder „fortlaufend“
- Spalte „Maßnahmenbeginn“: Hier musste eine Jahreszahl eingetragen werden.

## **Anlagen zum Sachverhalt**

1 Maßnahmentabelle, Entwurfsfassung der Bezirksregierung, Stand April 2014

2 Maßnahmentabelle, von der Stadt überarbeitet, Stand Juli 2014